



- Gemeinderat -

Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 28.04.2025

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

☐ zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.1

Einreicher:

Bürgermeister

am: 15.04.2025

Vorberatung mit:

am:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung fest mit:

- dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 965.404,09 EUR und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- dem Überschuss des Sonderergebnisses von 15.339,71 EUR und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- dem Gesamtergebnis von 980.743,80 EUR
- dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.385.889,12 EUR
- dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -1.826.834,02 EUR
- dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -418.285,01 EUR
- der Verringerung des Finanzmittelbestandes um 844.877,78 EUR auf 2.456.999,83 EUR
- einer Bilanzsumme von 45.860.104,04 EUR.

2. Soweit dies nicht durch besondere Beschlussfassung bereits erfolgt ist, wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zugestimmt.

Burkhardtsdorf, den 16.04.2025

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

- ☐ anwesend
- ☐ davon befangen
- ☐ stimmberechtigt

- ☐ Ja- Stimmen
- ☐ Nein- Stimmen
- ☐ Stimmenenthaltung

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

- ☐ unverändert angenommen
- ☐ in veränderter Form angenommen
- ☐ abgelehnt

Erläuterung:

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Burkhardtsdorf wurde gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung nach den doppelischen Vorschriften erstellt.

Entsprechend den seit dem Jahresabschluss 2018 geltenden Regelungen in § 72 Abs. 3 der SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2022 entstand kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag. Demnach musste keine Verrechnung gegen das Basiskapital erfolgen. Es waren ausreichend Überschüsse aus ordentlichem Ergebnis vorhanden, um die Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens zu erwirtschaften sowie weitere Mittel in Höhe von insgesamt 965.404,09 EUR in der Rücklagenposition anzusparen.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 15.339,71 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vom 14.11.2024 bis 03.04.2025 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Burkhardtsdorf vom 03.04.2025 zusammengefasst. Der Prüfungsvermerk ist auf den Seiten 46/47 des Prüfungsberichtes enthalten und beinhaltet folgendes: "Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2022 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen."

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

entsprechend Finanzrechnung 2022

Folgekosten:

entsprechend Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

doppelische Auswirkung:

entsprechend Ergebnis- und Vermögensrechnung 2022

steuerliche Auswirkung:

keine